

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Tel. 027 / 957 23 37

Fax 027 / 957 38 12

E-Mail saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,

Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Registerbüro: Donnerstag abends 19.00 - 20.15 Uhr, Tel. 027 / 957 19 64

Saas-Balen, 13.03.2015

Nr. 9

Ausfüllen Steuererklärung 2014

Für diejenigen, die ihre Steuererklärung 2014 bei der Gemeinde ausfüllen lassen möchten, wird Georg Anthamatten von Treuhand Valesia am **Dienstag, den 24.03.2015 zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr** auf dem Gemeindebüro anwesend sein.

Um allen Terminen gerecht zu werden, ist eine **vorgängige Anmeldung** bei der Gemeindekanzlei erforderlich und zwar **bis Freitag, 20. März 2015**.

Bitte dringend sämtliche Unterlagen (Lohnausweise, Bankauszüge, Versicherungsnachweise, etc.) direkt mitbringen.

Mitteilung Gemeinde

Am nächsten **Donnerstag, 19.03.2015** (Josefstag) bleibt das Gemeindebüro geschlossen. Wir bitten Sie, sämtliche Beiträge für das Mitteilungsblatt der nächsten Woche bis am Dienstag, 12.00 Uhr einzureichen.

20. Talrennen des Ski- und Snowboardclubs Eisten

Werte Skirennfahrer(innen)!?!

Am **Donnerstag, den 19. März 2015** (Josefstag) findet das 20. Talrennen auf dem Kreuzboden statt. Der hochkarätige Anlass wird dieses Jahr turnusgemäss von dem Nachbarverein SC Eisten organisiert. Auch wir vom Skiclub Alpenrösli möchten eine stattliche Delegation talentierter Rennläufer(innen) aus Saas-Balen zu diesem Anlass auf dem Kreuzboden am Start begrüßen können und danken Ihnen zum Voraus bestens für Ihre Teilnahme. Anmeldungen nehmen gerne entgegen: Postagentur Saas-Balen (027 957 21 43).

Skiclub Alpenrösli Saas-Balen

CVP Parteiversammlung Saas-Balen/-Bidermatten

Die CVP Ortspartei Saas-Balen/-Bidermatten ladet alle Partei- und Gesinnungsfreundinnen und – freunde zu einem Parteihock ein und zwar wie folgt:

Datum: **Sonntag, 15. März 2015**

Zeit: **20.15 Uhr** (nach der Hl. Messe)

Ort: Saal, Haus Siesta

- Traktanden:
- Ergänzungswahl Gemeinderat
 - Rückblick/Ausblick der CVP-Gemeinderäte
 - Verschiedenes

Die CVP Ortspartei hofft auf ein zahlreiches Erscheinen. Die Zukunft von Saas-Balen liegt uns doch am Herzen !!??

Skitag / GV des Skiclubs Alpenrösli

Werte Skifans

Am **Samstag, den 21. März 2015** findet der Skitag des Skiclubs Alpenrösli statt. Das Ausflugsziel des diesjährigen Skitages ist das sonnige Ayent/Anzère im Mittelwallis mit einem herrlichen Panorama. Am Abend offeriert der Skiclub Alpenrösli ein schmackhaftes Nachtessen und das Vereinsjahr wird mit einer kurzen, intensiven GV abgerundet. Anmeldungen für den Skitag nehmen bis spätestens am Donnerstag, den 19. März 2015 Koni (078 707 51 55) oder Urs (079 353 60 53) entgegen. Auf deine Teilnahme und Anmeldung freuen wir uns!

Skiclub Alpenrösli Saas-Balen

Mitteilung Gemeinde Eisten

Samstag, 14.03.2015 Eucharistiefeier um 18.30 Uhr

Sonntag, 15.03.2015 keine Messe

Ergänzungswahl Gemeinderat

In Bezug auf die vom Staatsrat am 10.01.2014 genehmigte Demission von Gemeinderat und Gemeindevizepäsident Burgener André findet von Gesetzes wegen eine Ergänzungswahl für das Amt des Gemeinderates statt (Art.209 des Gesetzes über die polit. Rechte vom 13.05.2004, GPR). Die Ergänzungswahl für das Amt des Gemeindevizepäsidenten wird in einem separaten Wahlverfahren stattfinden, sobald der Gemeinderat vollzählig ist. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang das absolute Mehr, findet am Sonntag, 12.04.2015, ein zweiter Wahlgang statt. Neue Kandidaten dürfen vorgeschlagen werden.

Erster Wahlgang 29. März 2015

Die Listen der Kandidaten müssen bei der Gemeindekanzlei spätestens am Dienstag, 17. März 2015, um 18.00 Uhr hinterlegt werden (Art. 210 GPR).

- Wird keine Liste hinterlegt, können die Stimmbürger für jede wählbare Person stimmen. Gewählt ist diejenige Person, welche die grösste Anzahl Stimmen erhalten hat (relatives Mehr).
- Wird nur eine Liste hinterlegt, ist der Kandidat in stiller Wahl gewählt.
- Werden zwei oder mehr Listen hinterlegt findet eine ordentliche Wahl nach dem Majorzsystem statt. Gewählt ist der Kandidat der das absolute Mehr erreicht.

Zweiter Wahlgang 12. April 2015

Die Listen der Kandidaten müssen bei der Gemeindekanzlei spätestens am Dienstag, 31. März 2015, um 18.00 Uhr hinterlegt werden (Art. 200 Abs. 3 GPR).

- Wird keine Liste hinterlegt, können die Stimmbürger für jede wählbare Person stimmen. Gewählt ist diejenige Person, welche die grösste Anzahl Stimmen erhalten hat (relatives Mehr).
- Wird nur eine Liste hinterlegt, ist der Kandidat in stiller Wahl gewählt.
- Werden zwei oder mehr Listen hinterlegt findet eine ordentliche Wahl nach dem Majorzsystem statt. Gewählt ist der Kandidat der das relative Mehr erreicht.

Ausübung des Stimmrechts

Der Stimmbürger stimmt ab, indem er sich persönlich an die Urnen begibt oder indem er brieflich stimmt. Die briefliche Stimmabgabe kann via Post, von einem beliebigen Ort (Schweiz od. Ausland) aus, oder durch Hinterlegung des Übermittlungsumschlags bei der Gemeindekanzlei ausgeübt werden. Für die Modalitäten der briefl. Stimmabgabe gelten die Bestimmungen der Verordnung über die briefl. Stimmabgabe vom 17.11.2004.

Stimmabgabe an der Urne

Das Abstimmungslokal der Einwohnergemeinde Saas-Balen ist wie folgt geöffnet:

Erster Wahlgang Samstag, 28.03.2015 und Sonntag, 29.03.2015

Öffnungszeiten des Wahlbüros: Samstag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zweiter Wahlgang Samstag, 11.04.2015, und Sonntag, 12.04.2015

Öffnungszeiten des Wahlbüros: Samstag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Stimmbürger, die ihr Stimmrecht durch direkte Hinterlegung des Übermittlungsumschlags auf dem Büro der Einwohnergemeinde ausüben wollen, können dies gemäss den folgenden Öffnungszeiten tun:

Erster Wahlgang Donnerstag, 26.03.2015, und Freitag, 27.03.2015

Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Zweiter Wahlgang Donnerstag, 09.04.2015 und Freitag, 10.04.2015

Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe (Zustellung per Post)

Der Stimmbürger, der sein Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben will, muss den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif frankieren und ihn einem Postbüro übergeben. Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl vorausgeht, eintreffen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Saas-Balen

Mitteilung Forstrevier Saastal

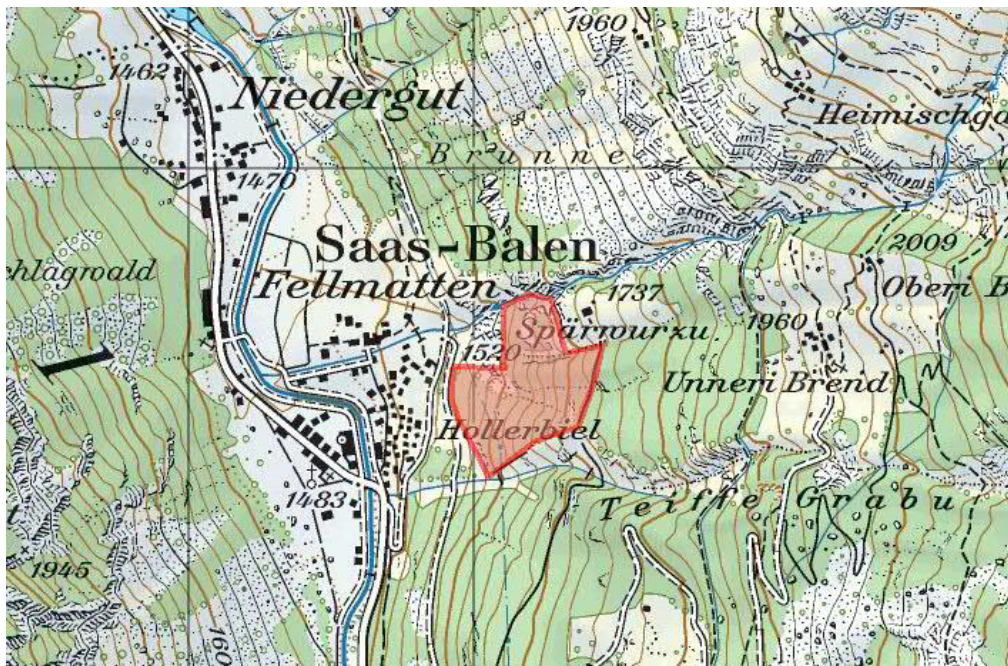
Im Rahmen des Schutzwaldprojektes 2012 - 2015 wird das Forstrevier Saastal die Eingriffe vom August 2015 bis Oktober 2015 durchführen.

Gestützt auf Artikel 30 und 32 des Gesetzes über den Wald und die Naturgefahren vom 14. September 2011 ordnet die Dienststelle für Wald und Landschaft, Kreis Oberwallis, im Einverständnis mit der Burgerschaft Saas-Balen, die Durchführung von Pflegemassnahmen an.

Eigentümer der betroffenen Waldungen sind die Burgergemeinde und Privatwaldbesitzer. Den Privatwaldeigentümern werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Die Aufwände werden von Bund, Kanton und Gemeinde übernommen. Das gefällte Holz geht an das Forstrevier Saastal und wird zur Deckung der Restkosten verkauft.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch den Forstbetrieb Saastal unter Führung des Revierförsters. Allfällige Einwände sind innerhalb der Frist von 30 Tagen, seit der Veröffentlichung im Amtsblatt, der Dienststelle für Wald und Landschaft, Kreis Oberwallis, Kantonsstrasse 275, 3902 Brig-Glis, begründet und schriftlich anzuzeigen. Erfolgt keine Mitteilung von Seiten der Privatwaldbesitzer wird deren Einverständnis angenommen.

Schutzwaldpflege im Gebiet Hollerbiel / Dorfwald



Schutzwaldpflege im Gebiet Innere Wald / Bidermatten

